**Dokumentation pflanzengesundheitlicher Untersuchungen für die PP-Ausstellung** gemäß Art. 87 VO (EU) 2016/2031 und Punkt C 6.05 des Kontrollprotokolls für pflanzenpassausstellende Unternehmer

Betrieb \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Untersuchungen werden wie folgt durchgeführt:

1. Fortlaufend:   
   Alle Beschäftigten im Betrieb sind angewiesen, fortlaufend bei allen Kulturarbeiten auf die Pflanzengesundheit zu achten und Auffälligkeiten an Vorgesetzte zu melden.
2. Regelmäßig:  
   Untersuchungen werden regelmäßig von verantwortlichen Beschäftigten vorgenommen, um ggf. Pflanzenschutzmaßnahmen zu veranlassen.
3. Vor Ausstellung des Pflanzenpasses:
   1. Alle Waren, die für den Versand/Verkauf vorbereitet werden, werden gründlich auf Schadorganismen/ Quarantäneschadorganismen untersucht. Ausschließlich gesunde Ware wird für den Versand/Verkauf genutzt.
   2. Die Untersuchung schließt das Verpackungsmaterial oder andere für den Versand/Verkauf genutzte Gegenstände ein.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift des Verantwortlichen im Betrieb